

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/025/2017

der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 06.12.2017, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrätin

Sojka, Michaela

Fraktion CDU

Golder, Barbara

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Horny, Hans-Joachim, Dr.

Hummel, Thomas

Lorenz, Kathrin

bis 18:46 Uhr (bis TOP 9)

Melzer, Uwe

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Ungvari, Johannes

Zippel, Christoph

ab 17:10 Uhr (TO)

Fraktion SPD

Große, Claudia

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Prehl, Ingo

Schemmel, Volker

Scholz, Wolfgang

Schrade, Sven

Schubert, Hartmut, Dr.

ab 17:35 Uhr (TOP 3.1.2.)

Wolf, Michael

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter

Börngen, Klaus

Burkhardt, Bernd

Dütsch, Brigitte

Eißing, Mandy

Fache, Sabine

Herzmoneit, Bernd

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Tempel, Frank

ab 17:16 Uhr (TO)

Fraktion Die Regionalen

Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Ulich, Antje

ab 17:25 Uhr (TOP 3.1.)

Fraktionslos

Backmann-Eichhorn, Kathrin

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Arnold, Volker
Bonert, Tatjana

Fachbereichsleiter

Nowosatko, Dirk
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger
Heiner, Jens
Hertling, Marion
Kopplin, Wolfgang
Schlegel, Wolfram

Schriftführung

Gabler, Kerstin
Kamprad, Katleen

weitere Teilnehmer

Bieber, Ivy
Feller, Bettina
Hahn, Janine
Kleinfeld, Tom
Schmitt, Frank
Tornack, Roxana

Gäste

Blüher, Bernhard, Dr.
Friebel, Katrin
Schäfer, Christian, Dr. med.
Herr Schütze
Herr Dr. Seyfarth
Herr Andreas Sickmüller
Herr Knoth

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion SPD

Schwerd, Dirk
Stange, Steffen

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Keller, Katja

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Kühn, Steffen
Schleicher, Wolfgang

Unentschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Neumann, Andre

Vorsitz:	Christian Gumprecht
Schriftführung:	Kerstin Gabler, Katleen Kamprad
Beginn der Sitzung:	17:05 Uhr
Ende der Sitzung:	19:46 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 25. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Gumprecht informiert, dass es für die heutige Sitzung einige Austauschblätter gibt, welche in den Mappen der Kreistagsmitglieder zu finden sind. Der Tagesordnungspunkt 14 – Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung der/des Landrätin/Landrates gemäß Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKwBG) – wurde zurückgezogen. Er fragt, ob es weitere Änderungswünsche gibt.

Herr Liefländer beantragt, den Tagesordnungspunkt 18 – Haushalts- und Finanzlage - Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage der Fraktion der CDU und der SPD) – von der Tagesordnung abzusetzen. Er beruft sich auf § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung, in dem geregelt ist, dass nur solche Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen sind, die dem Landrat schriftlich bis spätestens 22 Tage vor der Sitzung vorgelegt werden, und zwar mit schriftlicher Begründung und einem konkreten Beschlussvorschlag. Auf Nachfrage in der Verwaltung ist die Vorlage erst heute um 10:53 Uhr im Kreistagsbüro eingegangen. Dies hält er für unzumutbar und gegen die Geschäftsordnung. Deshalb beantragt er, den TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Melzer entgegnet, dass die CDU-Fraktion den TOP natürlich auf der Tagesordnung belassen will und beantragt, den Tagesordnungspunkt nach vorn zu ziehen, damit nicht an zwei verschiedenen Stellen über den Haushalt gesprochen wird. Der TOP soll nach Punkt 3.2 eingeordnet werden. Im Rahmen der Festlegung der Tagesordnung im Kreisausschuss am 13.11.2017 wurde der entsprechende Tagesordnungspunkt benannt und angekündigt. Es ist Gang und Gebe, dass Beschlussvorlagen zum Teil bis

zum Tag des Kreistags vorgelegt werden können. Es gibt auch heute Vorlagen, bei denen diese 22 Tage nicht eingehalten wurden.

Herr Liefänder äußert, er war selbst zur Festsetzung der Tagesordnung zugegen. Dort hieß es, dass ein Beschluss eingebracht wird. Es gab weder eine schriftliche Einreichung, noch eine nähere Begründung zur Vorlage. Was die Frage der Handhabung anbelangt – es gibt keine Gleichheit im Unrecht. Dies verstößt gegen die Geschäftsordnung und deshalb ist der TOP nicht zu behandeln.

Herr Plötner kann der Argumentation von Herrn Liefänder zustimmen. Er fragt nach der rechtlichen Meinung der Verwaltung. Wenn es rechtlich nicht in Ordnung ist, sollte der TOP auch nicht behandelt werden.

Herr Boße kennt den Sachstand und die Diskussion aus dem Kreisausschuss nicht. Er gibt Herrn Liefänder insofern Recht, dass in der Geschäftsordnung steht, dass Tagesordnungspunkte aufzunehmen sind, die bis spätestens 22 Tage vorher vorgelegt und begründet werden. Er weist auf die Möglichkeit hin, dass der Kreistag die Geschäftsordnung für einen Einzelfall ändern kann.

Es wird eine Unterbrechung der Sitzung gefordert. Dieser wird zugestimmt.

Die Sitzung wird von 17:10 Uhr bis 17:16 Uhr unterbrochen.

Herr Gumprecht fasst zusammen, dass im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 13. November die Tagesordnung festgesetzt wurde. Dort wurde gesagt, dass einzelne Vorlagen nachgereicht werden. Dies ist auch so geschehen. Da es eine Änderung der Geschäftsordnung geben soll, wird auch überlegt, diese Situation genauer zu regeln. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Vorlage eher vorgelegt worden wäre.

Herr Gumprecht schlägt vor, darüber abzustimmen, ob die Vorlage von der Tagesordnung abgesetzt werden soll. Er fragt vorher, ob die Einreicher die Vorlage zurückziehen wollen.

Herr Melzer bemerkt klarstellend, dass zur Festsetzung der Tagesordnung geäußert wurde, dass es diese Vorlage geben wird. Es gibt die Frist, den TOP darzustellen und einen Titel festzulegen. Es wurde zugesichert, dass der TOP im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegt werden könne.

Herr Gumprecht lässt darüber abstimmen, ob der TOP von der Tagesordnung abgesetzt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, wird anschließend über den Antrag von Herrn Melzer abgestimmt, den TOP nach TOP 3.2 in die Tagesordnung einzuordnen.

Der Antrag von Herrn Liefänder wird mit 14 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Dem Antrag von Herrn Melzer wird mit 23 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Der TOP „Haushalts- und Finanzlage - Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage der Fraktion der CDU und der SPD)“ wird als neuer TOP 4 eingeordnet. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die folgende geänderte Tagesordnung wird mit 23 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-------|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 6. September 2017 | |
| 3 | Verschiedenes | |
| 3.1 | Informationen der Landrätin | |
| 3.1.1 | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 | IV/0085/2017 |
| 3.1.2 | Bericht des Psychiatriebeirates | |
| 3.1.3 | Informationen zum Stand der Erarbeitung des Kreishaushaltes | |
| 3.2 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4 | Haushalts- und Finanzlage - Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage der Fraktion der CDU und der SPD) | KT-DS/0257/2017 |
| 5 | Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2016 | KT-DS/0242/2017 |
| 6 | Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016 | KT-DS/0244/2017 |
| 7 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH | KT-DS/0245/2017 |
| 8 | Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH | KT-DS/0248/2017 |
| 9 | Entsendung von 5 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH | KT-DS/0246/2017 |
| 10 | Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier | KT-DS/0243/2017 |
| 11 | Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Landrates am 15.04.2018 | KT-DS/0249/2017 |
| 12 | Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages | KT-DS/0253/2017 |
| 13 | Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses | KT-DS/0250/2017 |
| 14 | Festsetzung der Besoldung der/des Landrätin/Landrates gemäß Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKwBG) | KT-DS/0251/2017 |
| 15 | Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0256/2017 |
| 16 | Schulbezirke im Landkreis Altenburger Land (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0254/2017 |
| 17 | Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Vorlage der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0255/2017 |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Herr Gumprecht fragt, ob Bürger anwesend sind, die ein Anliegen vortragen wollen. Er bittet den Fragesteller in das Mikrofon zu sprechen und seinen Namen zu nennen.

Herr Frank Rosenfeld bezieht sich auf den Bericht der Sparkasse im letzten Kreistag. In diesem Bericht wurde erwähnt, dass die Sparkasse ca. 1 Mio. € Gewinn gemacht hat. Ungefähr zeitgleich haben die gemeinnützigen Vereine Post von der Sparkasse bekommen und wurden informiert, dass sie Kontoführungsgebühren von ca. 35 € im Jahr zahlen sollen. Diese müssen in den Vereinen durch Spenden aufgebracht werden. Deshalb fragt er: Um welchen Betrag würde sich der Gewinn der Sparkasse Altenburger Land im Jahr 2018 mindern, wenn man auf die Kontoführungsgebühren verzichten würde?

Er spricht die Verwaltungsratsmitglieder Frau Sojka, Herrn Zippel und Herrn Scholz an und fragt, ob sie bereit sind, diese Frage im Verwaltungsrat der Sparkasse zu besprechen.

Er fragt weiter, ob man den gemeinnützigen Vereinen nicht raten müsste, ihr Konto von der Skatbank führen zu lassen, da es dort weiter gebührenfrei geführt wird, wenn es nicht geändert wird.

Frau Sojka bedankt sich für die Anfrage und sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Gumprecht fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung am 6. September 2017

Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Niederschrift gibt es keine.

Die o. g. Niederschrift wird mit 28 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen der Landrätin

Herr Gumprecht übergibt das Wort an Frau Sojka.

Frau Sojka informiert, dass heute in den Mappen der Kreistagsmitglieder die Terminschiene für die Ausschuss- und Kreistagssitzungen ausliegt.

Sie gibt bekannt, dass am 27. Oktober besonders engagierte Bürgerinnen und Bürger mit der Goldenen Ehrennadel 2017 ausgezeichnet wurden.

Am 27. Oktober fand die Verkehrsfreigabe für die K 525 – Nödenitzscher Weg – in Schmölln statt.

Die Unternehmerin des Jahres 2017 ist Romy Strobel von der Bäckerei Strobel.

Die Arbeiten am Erweiterungsbau des Schmöllner Gymnasiums gehen planmäßig voran. Am 1. November konnte Richtfest gefeiert werden.

Am 22. November fand im Landratsamt die Sportlerehrung für die erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler des Landkreises statt.

Am 13. November wurden die Bekanntmachungen zum Breitbandausbau im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Interessierte Telekommunikationsunternehmen haben nun bis zum 13. Dezember 2017 die Möglichkeit, sich am Teilnahmewettbewerb zu beteiligen.

Da dies die letzte Kreistagssitzung im Jahr ist, informiert Frau Sojka, dass die Kreistagsmitglieder über das ganze Jahr hinweg über Besonderheiten per Rundmail informiert wurden. Dies waren insgesamt 39 E-Mails. Alle Mitglieder des Kreisausschusses erhielten zusätzlich 9 Rundmails. Außerdem gab es diverse Informationen an andere Ausschüsse, sodass insgesamt 56 Rundmails an die Kreistagsmitglieder versandt wurden.

Da die heutige Kreistagssitzung auf den Nikolaustag fällt, hat sie heute für alle einen Schokoladen-Nikolaus auslegen lassen.

Am Anfang ihrer Amtszeit gab es zwischen dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung einen kleinen Imbiss. Sollten die Fraktionsvorsitzenden daran interessiert sein, sollte dies Frau Sojka signalisiert werden, damit dies im nächsten Haushalt eingestellt werden kann. Ansonsten wird dies weiterhin nicht stattfinden.

Weitere Informationen gibt es keine.

IV/0085/2017

TOP 3.1.1 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Herr Gumprecht fragt, ob es Fragen zu dieser Vorlage gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Informationsvorlage wird von den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

TOP 3.1.2 Bericht des Psychiatriebeirates

Herr Gumprecht teilt mit, dass zuerst über das Rederecht für Herrn Dr. Schäfer abgestimmt werden muss. Dieses wird einstimmig bestätigt.

Herr Dr. Schäfer begrüßt die Anwesenden und berichtet anhand seiner Power-Point-Präsentation. Diese ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Er hält es für sehr wichtig, zumindest einmal im Jahr über die psychiatrische Versorgung zu berichten. Er informiert, dass jede Dritte von uns einmal an seine Grenzen kommt. Deshalb ist es wichtig zu wissen, an wen man sich wenden kann.

Herr Gumprecht bedankt sich bei Herrn Dr. Schäfer für die Ausführungen. Fragen gibt es keine.

TOP 3.1.3 Informationen zum Stand der Erarbeitung des Kreishaushaltes

Herr Bergmann erklärt, dass es ursprünglich das Ziel gab, die Terminschiene für die Haushaltsberatungen „sportlich“ anzugehen und den Haushalt für 2018 bereits im September zu beschließen. Daraufhin wurden die Fachdienstleiter gebeten, die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zuzuarbeiten. Das Haushaltsdefizit lag danach bei ca. 4 Mio. €. Bei diesem enormen Defizit war es aussichtslos, diesen Betrag mit Hilfe der Fachdienste auszugleichen. Deshalb wurde kommuniziert, dass der Haushalt nicht im September beschlossen werden kann.

Im Folgenden gab es Besuche im Finanzministerium und die finanzpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen waren für konstruktive Gespräche im Landratsamt. Durch die sachlichen Kommunikation und die Eindringlichkeit kam etwas Bewegung in die auskömmliche Finanzausstattung der kommunalen Familie.

Aktuell gibt es ein Haushaltsdefizit von ca. 2 Mio. €. Dies ist eine Größenordnung, mit der man arbeiten kann. Da wieder der Wunsch geäußert wurde, in zwei Ausschussschienen über den Haushalt zu sprechen, beginnt die erste Ausschussrunde bereits im Januar. Der Beschluss über den Haushalt soll dann am 07.03.2018 erfolgen. Dies wurde auch bereits in der Bürgermeisterdienstberatung (27.11.), im Finanzausschuss (29.11.) und im Kreisausschuss (04.12.) kommuniziert.

Herr Bergmann erklärt, dass für den Fall, dass kein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, die Rechtsordnung vorsieht, dass ein Finanzierungsdefizit des Landkreises durch eine Erhöhung der Kreisumlage auszugleichen ist. Die Landrätin möchte jedoch nicht, dass die Kommunen weiter belastet werden. Deshalb wird es keine Erhöhung des Hebesatzes von 2017 zu 2018 geben. Das bedeutet nicht, dass alle gleich viel zahlen wie 2017, sondern je nach Höhe und Stärke der Umlagegrundlage, sodass ein kleines Plus für den Kreishaushalt herauskommen wird.

Das ist die sportliche Aufgabenstellung, die die Verwaltung gemeinsam mit dem Kreistag lösen sollte.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Ronneburger meldet sich zu Wort, da es ein wichtiges Thema im Hinblick auf die Haushaltsdiskussion ist. Er hatte bereits vor Monaten angefragt, ob die Kreistagsmitglieder eine Straßenzustandsanalyse bekommen können. Dies wurde früher regelmäßig im Ausschuss vorgelegt. Es versetzt die Kreistagsmitglieder in die Lage, im Vermögenshaushalt über bestimmte Dinge mitzuentcheiden. Bis heute liegt die Analyse nicht vor. Er fragt deshalb: „Haben Sie die Absicht diese Analyse bis zur Haushaltsdiskussion vorzulegen?“

Frau Sojka antwortet, dass die Antwort schriftlich vorgelegt wird.

Weitere Anfragen gibt es keine.

KT-DS/0257/2017**TOP 4 Haushalts- und Finanzlage - Landkreis Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2018 (Vorlage der Fraktion der CDU und der SPD)**

Herr Melzer informiert, dass diese Vorlage zweierlei Zielrichtungen hat.

1. Den Landkreis aus einer rechtswidrigen Situation herauszuführen und mit verbindlichen Festlegungen zu einem Haushalt 2018 zu bringen. Die Absichtserklärungen reichen nicht aus, um dieses Ziel zeitnah zu erreichen.
2. Für die Zukunft klare Festlegungen aus dem Kreistag heraus; wohlwissend, dass es im Gesetz steht, um zu vermeiden, dass sich so eine Situation wiederholt.

Er führt aus, dass es ein Novum im Kreistag ist, dass die Kreistagsmitglieder im Dezember noch keinen Haushaltsentwurf vorgelegt bekommen haben, um in den Ausschüssen oder dem Kreistag Aussprache führen zu können. Noch nicht einmal ein Jahresabschluss 2016 liegt den KTM bisher vor, welcher eigentlich bis zum 30.04. eines Folgejahres vorzulegen ist.

Er legt dar, dass es in vorangegangenen Haushaltsberatungen auch Defizite von zum Teil 4,5 Mio. Euro gab. Auch mit solchen Zahlen wurde gearbeitet und am Ende gab es einen tragfähigen Haushalt.

An Frau Sojka gerichtet äußert er, dass sie den Kreistag öffentlich dafür verantwortlich macht, dass kein Haushalt für das Jahr 2018 vorliegt, da der Kreistag den Doppelhaushalt nicht beschlossen hat. Aber die fehlende Kompromissbereitschaft, die Kreisumlagesteigerung auf beide Jahre gleichmäßig zu verteilen, war ein Grund, warum die Vorlage nicht beschlossen wurde.

Im Frühjahr 2017 sollte wegen der Gebietsreform schnell ein Haushalt vorgelegt werden. Danach war es nicht mehr möglich, einen Haushalt aufzustellen. Jetzt wird der Kreistag wiederum unter Druck gesetzt, wichtige Investitionen vorab zu beschließen. Er verweist auf die WUBA-Sitzung am 01.11.2017, in der Planungsleistungen beschlossen worden sind, aber diese Leistungen weiterführend für weder für 2017 noch für 2018 vorgesehen waren. Deshalb kann aus seiner Sicht keine Rede von ordnungsgemäßer Haushaltsführung sein.

Die Mahnungen in den Ausschüssen und die öffentliche Berichterstattung dazu im Vorfeld scheinen nun zu wirken.

Die in Aussicht gestellten Mio.-Beträge für wichtige Investitionen, nützen ohne Haushaltsplan nichts.

Er richtet seine Worte an Frau Sojka und fordert, dass sie ihre Pflicht erfüllen soll und dem Kreistag zeitnah einen Haushalt für das Jahr 2018 vorlegen soll. Für die Zukunft ist sicherzustellen, dass die Haushaltssatzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vorzulegen ist und der Kreistag sowohl bei der Planung als auch beim Vollzug „mitgenommen“ wird. Damit sind auch keine Beschlüsse zu Investitionen/zum Stellenplan im Vorfeld des Haushalts mehr zu fassen.

Er teilt mit, dass die Kommunen in der letzten Woche ein Schreiben erhalten haben, mit der Aufforderung Stellung zur Kreisumlage 2018 zu beziehen. Aus seiner Sicht, ist die Kreisumlage jedoch keine politische Größe, sondern Ergebnis einer derzeit noch nicht vorliegenden Planung. Die Kreisumlage muss angemessen sein, damit die Kommunen weiter handlungsfähig sein können.

Herr Melzer verliest den Beschlussvorschlag.

Herr Plötner bezieht sich auf den Doppelhaushalt, welcher durch die Fraktionen der CDU und SPD abgelehnt wurde. Es gab im Herbst 2016 die Chance, einen Haushalt für 2017 und 2018 zu beschließen. Natürlich wäre dann auch ein Nachtragshaushalt möglich gewesen. Diese Chance wurde nicht genutzt.

Er bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Bergmann, dass es eine Arbeitsberatung gab, bei der die Regierungs- und Koalitionsfraktionen mitgenommen wurden und die „Finanznot“ des Landkreises aufgezeigt hat, da Aufgaben gestemmt werden müssen, die landesseitig zu erledigen wären und somit die Finanzausstattung nicht auskömmlich ist. Dies ist gelungen, da das Defizit von 4 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro geschrumpft ist.

Ihm hat nicht gefallen, dass diese vertrauliche Arbeitsberatung anschließend in der Zeitung zu finden war. Damit gefährdet man Investitionen.

Der Sachverhalt der Vorlage gibt zum Teil die Thüringer Kommunalordnung wieder und kritisiert die Landrätin. Er ist überrascht, dass die CDU und die SPD diese Vorlage gemeinsam einbringen, da es unterschiedliche Landratskandidaten gibt.

Zum Punkt 1 erklärt er, dass genau dies im Kreisausschuss kommuniziert wurde und die Terminschiene bereits im Internet vorlag. Die Arbeitsgrundlage ist deshalb bereits geschaffen. Er findet es seltsam, dass etwas gefordert wird, was bereits erfüllt wurde.

Zum Punkt 2 äußert er, dass dies genau die eben angesprochene Beratungsfolge ist. Dies ist normales Geschäftsgebaren, welches nicht als gesonderter Beschlussvorschlag formuliert werden müsse.

Zum Punkt 3 erklärt er, dass dieser Punkt der ThürKO eine „Soll“-Bestimmung ist.

Zum Punkt 4 legt er dar, dass man auf Nachfrage die Auskünfte im Ausschuss immer erhält. Wenn der Jahresabschluss seit dem 30. April „vermisst“ wird, versteht er nicht, warum erst im Dezember danach gefragt wird. Dies hat nichts mit seriöser Ausschussarbeit zu tun. Dieser Beschlussvorschlag ist seiner Meinung nach zurückzuweisen.

Herr Liefänder erklärt, dass seine Fraktion angetreten ist, um Sacharbeit zu leisten. Leider muss er wieder feststellen, dass keine Sacharbeit betrieben wird, sondern zwei Fraktionen versuchen die Verwaltung „vor sich her zu treiben“. In den letzten Monaten gab es viele Zusammentreffen, um über die Zahlen des Kreishaushaltes zu diskutieren. Alle sind über die Vorgehensweise und den Sachverhalt informiert worden. Wenn die Landrätin den Kreishaushalt mit den bis dahin bekannten Zahlen (Defizit von über 4 Mio. Euro), im November vorgelegt hätte, hätten die CDU und die SPD diesen Haushalt zurückgewiesen. Dies bedeutet unnötige Mehrarbeit für die Verwaltung und nicht mehr Transparenz.

Herr Liefänder merkt an, dass er keinen sachlichen Grund kennt, warum der Doppelhaushalt gescheitert ist. Man wäre heute in einer wesentlich besseren Situation, wenn der Doppelhaushalt beschlossen worden wäre.

An Herrn Melzer gerichtet äußert er, dass dieser bereits erwähnt hat, dass im Finanzausschuss regelmäßig berichtet wird. Es ist nicht Aufgabe des Kreisausschusses, diese Informationen zu erhalten. Der Informationsaustausch in den Fraktionen funktioniert seiner Meinung nach nicht richtig. Er fragt, ob deshalb die Berichte doppelt stattfinden sollen. Dies hat mit Sacharbeit nichts zu tun.

Im Beschlussvorschlag gibt es nicht einen Punkt mit Substanz. Aus der Verwaltung selbst kam der Vorschlag, zum 15. Januar den Haushalt vorzulegen. Der Zeitplan dazu liegt allen heute aus. Dass die Landrätin verpflichtet werden soll, bis zum 01.12. einen Haushalt vorzulegen, hält er aus den genannten Gründen für unnötige Verwaltungsarbeit.

Wenn dem Kreistag im November ein Haushaltsentwurf vorgelegt wird, wird dieser zurückgewiesen und die Verwaltung wird aufgefordert, wie im letzten Jahr, einen weiteren Entwurf zu erarbeiten. Er hält es für unnötig, im Kreisausschuss zu informieren, wenn dies bereits im Finanzausschuss erfolgt.

Herr Wolf räumt ein, dass es schwierig ist, wenn eine Beschlussvorlage erst im letzten Moment vorgelegt wird. Das Thema ist jedoch viel zu wichtig, als dass man es klein reden sollte. Er ist der Meinung, dass jeder mit einer großen Sachpolitik herangeht. Es sollte auf ein anderes Niveau gehen. Was fehlt ist die Transparenz. Es wird nicht in der Öffentlichkeit über konkrete Zahlen gesprochen. Er erwartet, dass man damit aufhört zu sagen, es gäbe diese Probleme nicht, wenn der Doppelhaushalt beschlossen worden wäre. Es ist einfach zu sagen, dass im Jahr 2017 die Kreisumlage nicht erhöht werden muss, da bestimmte Zahlen angenommen werden, aber im Jahr 2018 sollte die

Kreisumlage um 1,8 Mio. € erhöht werden. Deswegen wurde damals der Doppelhaushalt abgelehnt. Es hätte einen Automatismus gegeben – der Doppelhaushalt wäre in Kraft getreten und die Kreisumlage wäre einfach über 1,8 Mio. € angestiegen. Das war nicht gewollt und es sollte in einem separaten Haushalt darüber geredet werden. Es ist falsch, dass es die Probleme nicht gegeben hätte, wenn der Doppelhaushalt zustande gekommen wäre.

Er erklärt, dass die KTM zwar verschiedene Zahlen erhalten haben, aber der Haushalt nicht vorliegt. Im November haben sich einige KTM diese „Zahlen“ geholt, die jedoch mittlerweile überholt sind. Wenn man über einen Haushalt redet, besteht dieser aus einem Verwaltungs- und einem Vermögenshaushalt. Er fragt, warum immer nur über den VwHH geredet wird, mit einem Defizit von 3,6 Mio. €, welches jetzt auf 2 Mio. € reduziert wurde. Gleichzeitig wird nicht beantwortet, warum das Defizit im VmHH von 3,08 Mio. € auf 0 Mio. € reduziert worden ist. Bereits im Finanzausschuss hat er drei Varianten genannt.

Eine Möglichkeit wäre die Kreisumlageerhöhung, welche jedoch nicht gewollt ist. Es heißt, der Hebesatz bleibt konstant. Er sagt, dass durch den gleichbleibenden Hebesatz die Kreisumlage für die Stadt Altenburg trotzdem um ca. 140 T€ und für Schmölln um ca. 129 T€ erhöht wird.

Zum Vermögenshaushalt erklärt er, dass niemand dagegen ist, in das Lindenaus-Museum zu investieren. Wenn man aber 10 Mio. € erhält, gehört es dazu, die Frage nach der Ausgabenobergrenze oder nach Eigenanteilen zu beantworten. Bis heute gibt es keine Antwort, ob das Landratsamt mit einer Kappungsgrenze von 10 Mio. € einverstanden ist, damit es keinen Eigenanteil gibt.

Zu Posterstein sagt er, dass dies natürlich gewollt ist. Die Frage ist nur, wie der Landkreis das gewährleisten will, dass der Eigenanteil des Fördervereins auch tatsächlich fließt. Dies wäre z. B. über eine Bürgschaft möglich. Diese Frage bedeutet nicht, dass man die Investition nicht will. Es geht um die Art und Weise der Umsetzung.

Es wird nicht darüber diskutiert, was wichtige und weniger wichtige Investitionen sind.

Er fragt, ob Kredite aufgenommen werden sollen oder die Investitionshöhe gesenkt werden soll, um die 3,058 Mio. € zu 0 zu bekommen.

Der Grund, warum diese Beschlussvorlage eingebracht worden ist, ist dass die Zahlen vorgelegt werden und Bewegung reinkommt. Er freut sich, dass die ersten beiden Punkte dieser Beschlussvorlage schon umgesetzt wurden, da die Landrätin auf die vorangegangenen Forderungen reagiert hat. Vor kurzem hat die Landrätin noch gesagt, dass sie in dieser Legislatur keinen Haushalt mehr beraten und aufstellen will.

Zu den Punkten 3 und 4 der Beschlussvorlage sagt er, dass man nicht unbedingt das reinschreiben muss, was im Gesetz steht. Er fragt jedoch nach einer besseren Strategie.

Herr Melzer stellt klar, dass es bisher nicht klar ist, dass am 15. Januar ein Haushalt vorliegt, denn Herr Bergmann hat gesagt „wenn wir die 2 Mio. € nicht finden, wird es keinen Haushalt geben“. Dies ist der letzte Stand aus dem Kreisausschuss. Deshalb gibt es diese Beschlussvorlage.

Auch wundert er sich über die Worte von Herrn Liefänder, da dieser die Vorgriffe auf den Haushalt auch immer kritisiert hat.

Zum Doppelhaushalt 2017/2018 erinnert er daran, dass Herr Dr. Schubert gesagt hat, man solle sich über die 400 T€ einig werden. Da dies nicht geklappt hat, wurde aufgrund der großen Risiken der Haushalt abgelehnt.

Frau Dütsch findet es gut, dass man anfängt, über den Haushaltsentwurf zu diskutieren. Sie ist verwundert darüber, dass man hier über Inhalte und Ergebnisse aus nicht öffentlichen Ausschusssitzungen berichtet. Im letzten Finanzausschuss gab es sehr ausführ-

liche Informationen und bereits eine erste Zeitschiene. Zur Transparenz – sie ist immer sehr verärgert, dass „Insiderwissen“ aus dem Haus abgefasst wird und bestimmte Personen Informationen bereits vor dem Finanzausschuss bekommen. Dies war dann auch der Inhalt des Presseartikels vom 9. November. Wenn Transparenz gefordert wird, sollten alle den gleichen Informationsstand haben, ansonsten kommt es immer wieder zu Verwirrungen und Ärger. Sie hofft darauf, dass zur Sacharbeit zurückgekehrt wird und man sich auf die Haushaltsberatungen konzentriert, damit der Haushalt im März 2018 beschlossen werden kann.

Herr Plötner entgegnet auf die Aussage von Herrn Melzer, dass es laut Information im Kreisausschuss hieß, dass der Haushalt unausgeglichen vorgelegt wird, wenn das Defizit nicht ausgeglichen werden kann.

Ein Mitglied der antragstellenden Fraktion hat eben gesagt, dass sich die Punkte 1 und 2 erledigt haben – er möchte gern wissen, ob die Antragsteller dies auch so sehen.

Frau Sojka spricht Herrn Wolf an und erklärt, dass man bei den im Finanzausschuss verteilten Übersichten zur Erhöhung der Kreis- und Schulumlage zu den vergangenen Jahren feststellen kann, dass bei den Einzelhaushalten genau dasselbe herauskommt, als wenn man den Doppelhaushalt beschlossen hätte. Im Gegenteil, es ist nun noch geringfügig mehr.

Sie will die Verwaltung nicht unnötig belasten, wenn die Einnahmepositionen für den Haushalt 2018 noch nicht klar sind. Die Einnahmepositionen sind noch nicht klar, da die Landesregierung ein „Luxusproblem hat“ – sie darf Mehreinnahmen vernünftig verteilen. Und dies tut sie auch, worüber Frau Sojka dankbar ist. Nach der Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden und den haushaltpolitischen Sprechern, wurde beim UVG nochmals nachgebessert. Wenn Herr Wolf es richtig findet, dass das UVG zu 30 % über die Kreisumlage finanziert werden muss, soll er dies sagen. Sie findet es falsch.

Zum Vermögenshaushalt sagt sie, dass sie es gut findet, dass laut dem Innenminister vom Land 200 Mio. € mehr verteilt werden sollen. Das Verteilsystem wird erst Ende Januar vom Landtag bekannt gegeben.

Sie ist froh darüber, dass Planungsleistungen, die für 2019 vorgesehen waren, vorgezogen wurden, da es eine erhöhte Investitionspauschale geben wird. Damit ist man im Sommer arbeitsfähig.

Herr Tempel findet es grundsätzlich gut, wenn bei Haushaltsfragen Transparenz gefordert wird. Wenn er jedoch auf die gesamte Legislatur der Landrätin schaut, kann er sagen: Als sie neu im Amt war und den Haushaltsentwurf sehr zeitig und ausführlich mittels Power-Point-Präsentation und allen großen Defiziten vorgestellt hat, um den Kreistag frühzeitig mitzunehmen, waren es die Fraktionen CDU und SPD, die vehement dagegen vorgegangen sind.

Nun wird sachlich im Hintergrund gearbeitet, um große Defizite auszugleichen, was jedoch auch „falsch“ ist.

Er fragt, was diesen Meinungsumschwung hervorgebracht hat. Vielleicht kann man dies klären. Oder bleibt es dabei, wie Herr Liefänder bereits sagte, dass es egal ist, wie die Landrätin agiert, da es aus Sicht der CDU und SPD sowieso falsch ist.

Herr Wolf legt dar, dass derzeit so sachlich im Hintergrund diskutiert wird, dass es die Fraktionen gar nicht mehr erfahren. Zu Frau Dütsch sagt er, dass nach dem vorletzten Finanzausschuss mitgeteilt wurde, dass die entsprechenden Haushaltsunterlagen abgefordert werden können. Dies hat die SPD getan. Man hat sich ganz offiziell den Stand von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt geben lassen. Die Mitarbeiter haben völlig

korrekt gehandelt. In den Unterlagen, war der VwHH bei - 3,6 und der VmHH bei - 3,08 Mio. €.

Zum UVG sagt er, dass die Landräte dies im eigenen Wirkungskreis haben wollten. Es ist an der Rot-Rot-Grünen Landesregierung, dies zu ändern. Er findet es nicht gut, dass 30 % gezahlt werden müssen. Der Landkreis kann aber daran nichts ändern.

Abschließend fragt er, wie hoch das Defizit im Vermögenshaushalt ist. Ist es noch bei 3,08 Mio. € oder bei 0 €? Wenn es bei 0 ist, wie ist es dazu gekommen?

Herr Liefländer hält diese Frage für unzulässig. Man ist hier bei einer Beschlussvorlage der Fraktionen der CDU und SPD. Daran sollte sich auch gehalten werden.

Frau Sojka versteht Herrn Liefländer. Sie bittet Herrn Wolf, Herrn Dr. Schubert zu fragen. Wenn die Investitionspauschale wie angekündigt kommt, ist der VmHH auf 0, wenn nicht, dann nicht. Wenn die Einnahmeseite nicht bekannt ist, kann der Haushalt nicht vorlegen werden.

Herr Melzer antwortet Herrn Tempel, dass der Weg „Kommunalordnung“ heißt.

Herr Nündel teilt mit, dass die Jahresrechnung laut Kommunalordnung bis zum 30. April aufzustellen und vorzulegen ist. Dies haben die KTM in den letzten Jahren auch erhalten. Er sagt zu Herrn Plötner, dass es nicht so ist, dass es erst heute abgefordert wird, sondern der Finanzausschuss bereits im Sommer und im August nachgefragt hat. Dabei wurde keine bis eine „schwammige“ Antwort gegeben. Dies ist nicht zufriedenstellend, da der Finanzausschuss für die sparsame Mittelverwendung im Haushaltsvollzug zuständig ist.

Zur Jahresrechnung sagt er, dass wir es mit einem strukturellen Defizit mit einer Größenordnung von über 1 Mio. € zu tun haben. Da kann man nicht abwarten. Es sind drei prägnante Punkte, über die im Landkreis nicht hinweggegangen werden kann – Unterhaltsvorschussgesetz, Integration und Eingliederungshilfe. Das sind Punkte, über die ein Haushalt so einfach nicht aufzustellen ist. Dessen muss man sich bewusst werden. Er erwähnt, dass Herr Bergmann bereits im August über das Defizit informiert hat, jedoch bisher keine neuen Informationen erfolgt sind, wie sich die Einnahmesituation entwickelt.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 231:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landrätin wird aufgefordert, eine Haushaltssatzung samt Anlagen bis 15. Januar 2018 vorzulegen.
2. Durch die Verwaltung ist ein Zeitplan für die Ausschusssitzungen in Vorbereitung der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018 zum Kreistag am 07.03.2018 aufzustellen.
3. Der Landrat/die Landrätin wird verpflichtet, zukünftig gemäß § 57 Abs. 2 ThürKO spätestens zum 01.12. eines Kalenderjahres, erstmals zum 01.12.2018 die Haushaltssatzung samt Anlagen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Landrat/die Landrätin berichtet vierteljährlich über den laufenden Haushaltsvollzug im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 24 Ja-Stimmen bei 16 Nein-Stimmen gefasst.

KT-DS/0242/2017**TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses, Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2016**

Herr Gumprecht informiert, dass Herr Arnold heute anwesend ist. Da es keine Wortmeldungen seitens der Fraktionen gibt, übergibt Herr Gumprecht Herrn Arnold das Wort. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Herr Arnold informiert, dass der Geschäftsverlauf der TPT GmbH insgesamt als positiv eingeschätzt wird und mit einem Jahresüberschuss i. H. v. ca. 860 T€ endete.

Die Situation der Gesellschaft wird im Lagebericht ausführlich dargestellt. Dieser liegt den KTM vor. Er bezieht sich auf die Entwicklung der Besucherzahlen und der Auslastung des Theaters und sieht eine konstante Entwicklung auch für das Jahr 2017. Er verweist auf die Faust-Nominierung des Theaters, den Theaterpreis des Bundes 2017, welchen das Theater erhalten hat, etc. Außerdem wird geprüft, ein Ballettleven-Programm und eine Orchesterakademie aufzubauen. Beides wird mit finanziellen Mitteln durch den Freistaat unterstützt. Er verweist auf das erfolgreiche Gastspiel des Theaters in Israel mit der Inszenierung von „Cohn-Bucky-Levy“.

Die Planung 2018, die Mittelfristplanung 2018-2022 und die Bilanz 2016 wurden mit den Controllern der drei Gesellschafter abgestimmt. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat und den Gesellschaftern vorgeschlagen, den Überschuss 2016 in die Gewinnrücklage einzustellen. Dem wurde zugestimmt.

Er geht auf die Chancen und Risiken ein, welche ebenfalls im Lagebericht dargestellt sind.

Es ist Vorschrift, eine 5-jährige Mittelfristplanung vorzulegen. Die Zukunft des Theaters ist nach 2021 noch nicht planbar. Der Finanzierung des Theaters von 2017 bis 2021 wurde bereits zugestimmt. Diese beinhaltet die sukzessive Nutzung der Rücklagen. Dadurch wird in diesem Zeitraum nur eine geringe Erhöhung der Zuschüsse durch die Gesellschafter ab dem Jahr 2021 notwendig.

Eine im Haustarifvertrag verankerte Lenkungsgruppe wird ab 2019 die aktuelle Situation genau prüfen und Vorschläge für die Jahre ab 2022 unterbreiten.

Bis dahin besteht für Herrn Arnold als kaufmännischen Geschäftsführer das Ziel, weiterhin Rücklagen zu bilden und weiterhin eine hohe künstlerische Arbeit zu ermöglichen.

Zum Umbau des Theaters bietet er an, weiterhin im Gespräch mit den Kreistagsmitgliedern zu bleiben und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Frau Sojka bedankt sich für die tolle Arbeit des Theaters.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Zippel teilt mit, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Frau Sojka informiert, dass der Kreisausschuss den Punkten 1-5 ebenfalls einstimmig zustimmt. Zum Punkt 6 konnte nicht abgestimmt werden.

Zum Punkt 6 erklären sich Frau Sojka und Herr Wolf für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 232:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 14.09.2017 durch die Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH gefassten Beschlusses wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.136.472,09 € und einem Gewinn in Höhe von 859.085,76 € wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
3. Der entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 859.085,76 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Empfehlung der Geschäftsführung der TPT GmbH wird gefolgt und eine steuerliche Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 82.478 € in die freien Rücklagen eingestellt.
5. Die Geschäftsführer der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH, Herr Volker Arnold und Herr Kay Kuntze, werden für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.
6. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 – 5 sowie zum Punkt 6 wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0244/2017

TOP 6 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2016

Herr Gumprecht informiert, dass es im Sozialausschuss bereits Ausführungen der Geschäftsführung gab.

Wortmeldungen gibt es keine.

Herr Prehl teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Frau Sojka informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Zum Punkt 3 erklären sich Frau Sojka, Herr Hübschmann, Herr Wolf, Herr Ronneburger und Herr Liefländer für befangen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 233:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 28.09.2017 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2016	1.525.205,48 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.
Konzerngewinn	94.860,42 €
	1.430.345,06 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 bzw. 35 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss zu den Punkten 1 – 2 sowie zum Punkt 3 wurde jeweils einstimmig gefasst.

KT-DS/0245/2017**TOP 7 Änderung des Gesellschaftsvertrages der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH**

Frau Sojka bedankt sich bei Frau Friebe, Controllerin Landkreis Leipzig, dass es gelungen ist, einen Gesellschaftsvertrag auszuarbeiten, welcher für die Rechtsaufsichten der beiden Bundesländer genehmigungsfähig geworden ist.

Frau Klaubert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Frau Sojka informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 234:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage 1.
2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft der Änderung des Gesellschaftsvertrages der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage zuzustimmen und die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0248/2017

TOP 8 Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Wortmeldungen gibt es keine.

Frau Klaubert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage mit 7 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Frau Sojka informiert, dass der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig mit 3 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 235:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage.
2. Der Kreistag ermächtigt die Landrätin, in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft der Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung für den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH gemäß Anlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0246/2017

TOP 9 Entsendung von 5 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Herr Gumprecht führt aus, dass Frau Sojka als Landrätin Mitglied im Aufsichtsrat der THÜSAC ist. Weiterhin gibt es den Vorschlag, Herrn Ronny Thieme als Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Herr Melzer schlägt Frau Barbara Golder für die CDU-Fraktion vor.

Herr Schemmel schlägt Herrn Steffen Stange für die SPD-Fraktion vor.

Herr Plötner schlägt sich selbst für die Fraktion DIE LINKE vor.

Herr Börngen hat eine Anmerkung zu dieser Vorlage. Er hätte sich gewünscht, dass die Fraktionen und die Verwaltung im Vorschlag über eine regionale Ausgewogenheit nachgedacht hätten. Die beiden bisherigen Beiratsmitglieder wohnen an einer Linie der ThüSac (405) in der Nordregion. Es hätten z. B. auch die Dörfer in der VG Altenburger Land oder der ehemalige Landkreis Schmölln personell vertreten sein können. Vor kurzen gab es die Studie „Schmölln macht mobil“. Evtl. können sich die Fraktionen noch kurzfristig dazu entscheiden, noch andere Personen zu benennen, damit der Landkreis etwas besser personell ausgewogen in den Regionen repräsentiert werden könnte.

Herr Gumprecht fragt, ob noch Vorschläge geändert werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 236:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet neben der Landrätin (kraft Amtes gem. § 7 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag) als weitere Mitglieder

1. Herr Ronny Thieme
2. Frau Barbara Golder
3. Herr Steffen Stange
4. Herr Ralf Plötner

in den Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 35 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0243/2017**TOP 10 Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier**

Herr Gumprecht informiert zur Zweckvereinbarung, dass es noch eine redaktionelle Änderung gibt. Im § 1 Abs. 3 muss die Zahl 7 durch die Zahl 9 ersetzt werden.

Frau Sojka erklärt, dass der Landkreis letztendlich von den Bergbauarbeitern profitiert, da diese durchaus gute Rente haben.

die Korrektur deshalb notwendig geworden ist, da an dieser Zweckvereinbarung seit August über drei Länder hinweg gearbeitet wurde.

Ein Arbeitsplatz in der Braunkohleförderung ist nicht nur finanziell eine attraktive Sache. Die Tätigkeiten haben oft einen hohen fachlichen Anspruch, dementsprechend hoch ist die Wertschöpfung, die im lokalen Wirtschaftskreislauf auch eine wichtige Rolle spielt. Wer der Braunkohle arbeitet, kann das Gefühl haben, dass er etwas Wichtiges für seine Mitmenschen leistet, denn er bringt den Menschen Energie und Wärme. Frau Sojka macht Ausführungen über die Bedeutung der Braunkohle in früheren Zeiten.

Wenn man angesichts des bevorstehenden Braunkohleausstiegs größere Fördermittel in Aussicht gestellt bekommt, ist dies Ihrer Meinung nach auch eine späte Genugtuung für die Menschen, denen man schon damals beim Strukturwandel hätte helfen müssen. Vom damaligen Strukturwandel hat sich das Altenburger Land wirtschaftlich bis heute nicht richtig erholt.

Frau Sojka freut es sehr, dass die anstehende Förderung nicht nur für die in der Vorlage hervorgehobenen Projekte in der Braunkohleregion genutzt werden kann, sondern auch allgemein für die Schaffung von Arbeitsplätzen im gesamten Landkreis Altenburger Land. Dies ist eine riesige Chance und damit auch das erste konkrete Ergebnis der hervorragenden Zusammenarbeit in der Metropolregion Mitteldeutschland.

Ihr Dank gilt Herrn Tobaben und Herrn Schmitt für die Präsentation in den Ausschüssen.

Nun wird eine Steuerungsgruppe im Landratsamt gegründet, damit gemeinsam mit Kommunen und Vereinen an der Umsetzung gearbeitet werden kann. Gleichzeitig werden im Dezember alle 9 Gebietskörperschaften den Beschluss fassen, allein heute finden 4 Kreistage statt.

Herrn Herzmoneit freut es besonders, dass es diese Möglichkeit für unseren Landkreis gibt, da ein ganzer Wirtschaftszweig weggebrochen ist.

Die Metropolregion Mitteldeutschland wird die Fördermittel für die Gestaltung der Regionen bereitstellen. Durch die Arbeit der Landrätin ist es gelungen, dass das Altenburger Land in dieses Projekt aufgenommen wurde und wir förderfähig sind. Eine Ursache sieht er besonders darin, dass man 1776 im Raum Meuselwitz Kohle gefunden hat. Diese Kohle war für unser Land sehr wichtig. Er bittet, dass dieser Vorlage zugestimmt wird.

Herr Herzmonet verweist auf Seite 3, Punkt 1 und äußert den Wunsch, dass auch der Hainbergsee in Meuselwitz aufgenommen werden soll. Der Hainbergsee ist eines der ältesten Tagebaurestlöcher und ein Tourismus-Kleinod. Dies sollte man nicht vergessen. Er bittet dies nachträglich in die Vorlage aufzunehmen. Er bittet die Kreistagsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen. Er bedankt sich nochmal bei der Landrätin, die diesen „Geldsegen“ für den Landkreis mit hervorgerufen hat.

Frau Sojka bedankt sich für die Worte. Zum Hainbergsee bestätigt sie, dass dies tatsächlich ein Kleinod ist, wie viele andere Seen in der Nordregion. Es ist von der Verwaltung nicht vorgesehen, Projekte selbst zu schreiben. Es wird dazu aufgefordert und die Steuerungsgruppe eingesetzt. Selbstverständlich ist da auch der Hainbergsee dabei. Sie bittet um aktive Mitarbeit aus Meuselwitz.

Herr Liefänder stellt fest, dass man es würdigen sollte, wenn sich jemand für solche Projekte einsetzt. Er möchte die Gelegenheit nutzen und auf die Förderrichtlinie zu sprechen kommen. Es ist ein Novum. In den letzten Jahren gab es immer nur enge Förderrichtlinien, die nur bestimmte Projekte bevorzugt haben. Hier gibt es insofern etwas Neues, als dass diese Bekanntmachung im Bundesanzeiger die Förderung sehr weit fasst. Er nennt förderfähige Vorhaben und inhaltliche Schwerpunkte. Außerdem gibt es eine Öffnungsklausel in den Förderrichtlinien – es können grundsätzlich auch Projektideen eingereicht werden, die anderen Themenschwerpunkten zuzuordnen sind. Er ruft dazu auf, mit Projekten an die Verantwortlichen heranzutreten und die Förderrichtlinien somit mit Leben zu füllen.

Herr Börngen merkt die Besonderheit an, dass sonst in der Regel die Geldverteilung an Einwohnerzahlen o. ä. geknüpft ist. In diesem Fall werden jedoch die Summen durch 9 geteilt. Der Landkreis Altenburg wird somit gleichermaßen bedacht wie zum Beispiel die Stadt Leipzig oder Halle.

Frau Sojka informiert, dass wir zumindest im Entscheider-Gremium dieselbe Stimmgewalt haben wie alle anderen. Ansonsten kommt es auf die Qualität der Anträge an, wie viel Geld der Landkreis bekommt. Der Landkreis Altenburger Land ist einer der Kleinsten der 9 Gebietskörperschaften, jedoch der Einzige in Thüringen. Thüringen muss für die GAW-Richtlinie selbst Geld bereitstellen. Sie hofft auf die Unterstützung von Meuselwitz, Lucka, etc.

Herr Melzer informiert, dass es gestern bereits eine Beratung in Meuselwitz gegeben hat. Es waren länderübergreifend Verantwortliche anwesend. Er geht davon aus, dass es gute Ideen geben wird, aus denen man etwas machen kann.

Herr Prehl bezieht sich auf das Ergänzungsblatt und fragt, ob im Haushalt ein Eigenanteil eingeplant werden soll. In der Anlage 3 steht ein Eigenanteil für 2018, für die Jahre ab 2019 jedoch nicht mehr. Heißt dies, dass es noch keinen Eigenanteil gibt, oder dass dieser noch nicht feststeht?

Frau Sojka verweist auf die Summe von 22.250 € in den 4 Folgejahren, welche in der Tabelle dargestellt und einzustellen sind. Dies ist die Anschubfinanzierung.

Herr Prehl fragt nach, ob 2018 33 T€ eingestellt werden. Dies wird bestätigt.

Weitere Fragen gibt es keine.

Frau Klaubert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Nündel gibt bekannt, dass der Finanzausschuss die Vorlage ebenfalls einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Frau Sojka teilt mit, dass auch der Kreisausschuss die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 237:

Der Kreistag beschließt, dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Gestaltung eines zukunftsorientierten Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier in Anlage 1 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0249/2017

TOP 11 Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Wahl des Landrates am 15.04.2018

Wortmeldungen gibt es keine.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 238:

1. Der Kreistag beruft Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl des Landrates am 15.04. 2018.
2. Der Kreistag beruft Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl des Landrates am 15.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0253/2017

TOP 12 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages

Frau Sojka verweist auf das Austauschblatt in den Mappen der Kreistagsmitglieder .Sie informiert, dass diese Vorlage ausführlich im Kreisausschuss besprochen wurde. Die Verwaltung hat sich bemüht, einen Konsens der besprochenen Dinge im Kreisaus-

schuss zu finden. Die Vorlage wurde dahingehend geändert, dass für den Sonderfall des Theaters die Wertgrenzen aufgehoben sind.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau konnte zu dieser geänderten Vorlage kein Votum abgeben. Frau Klaubert informiert jedoch, dass die jetzigen Änderungen auch aus der Diskussion im WUBA entstanden sind. Sie begrüßt diese Änderung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 239:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land vom 4. März 2015:

§ 2 - Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

§ 2 Satz 1 enthält folgende neue Fassung:

Der Ausschuss beschließt über Vergaben von:

- Bauleistungen von über 125.000 bis 250.000 €,
- Straßenbauleistungen von über 125.000 bis 500.000 € im Einzelfall,
- Planungsleistungen für Bauvorhaben von über 25.000 bis 100.000 € im Einzelfall.

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für das Bauvorhaben „Sanierung der Bühnentechnik und Logistik“ am Gebäude Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg, gelten die im 1. und 3. Anstrich genannten Obergrenzen nicht.

Er beschließt weiter über über- und außerplanmäßige Bauausgaben von mehr als 25.000 bis 100.000 €.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0250/2017

TOP 13 Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

Herr Gumprecht gibt bekannt, dass eine Wahl für ein stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss durchgeführt werden muss.

Als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss soll Frau Kaiser-Rechenberger auf Vorschlag der FDP gewählt werden.

Er eröffnet den Wahlgang und verweist auf die Benutzung der Wahlkabine. Die durch das Büro des Kreistages vorbereiteten Stimmzettel werden an die von den Fraktionen benannten Wahlhelfer – Herr Greunke, Frau Klaubert, Herr Schrade, Herr Liefländer, Herr Heitsch – ausgegeben.

Für die Durchführung der Wahlhandlung war die Sitzung von 19:04 Uhr bis 19:09 Uhr unterbrochen.

Nach Auszählung der Stimmen durch die Wahlhelfer gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

Beschluss Nr. 240:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der FDP Frau Yvonne Kaiser-Rechenberger als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Wahl 39 Mitglieder anwesend. Bei der Wahl waren alle abgegebenen Stimmen gültig.

Frau Kaiser-Rechenberger wurde einstimmig gewählt.

KT-DS/0251/2017

TOP 14 Festsetzung der Besoldung der/des Landrätin/Landrates gemäß Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKwBG)

Herr Gumprecht informiert, dass sich ein Austauschblatt in den Unterlagen der Kreistagsmitglieder befindet. Dieses folgt der Empfehlung des Kreisausschusses.

Herr Schemmel informiert, dass im Kreisausschuss intensiv über diese Vorlage beraten wurde. Es ist richtig, dass sich die Richtlinie an der Zahl der Einwohner im Landkreis orientiert. Es wurde jedoch festgestellt, dass man nicht nur auf quantitative, sondern auch auf qualitative Belange achten muss. Da die Aufgabe jedoch anspruchsvoll ist, soll die Besoldung mit der B5 beibehalten werden, obwohl die Einwohnerzahl zurückgegangen ist. Er bittet um Zustimmung.

Herr Tempel versteht die Argumentation, die Besoldung aufgrund der Aufgabenbreite so zu bemessen. Er denkt jedoch, dass die ursprüngliche Idee der Verwaltung richtig war. Es gibt gute Gründe, dass man wegen der kommunalen Größenordnung auch entsprechende Besoldungsstufen vorgenommen hat. Es gibt den Spielraum von 75 T bis 150 T Einwohner. Derzeit gibt es noch ca. 92 T Einwohner, was sich eher an der unteren Grenze befindet. Rein verwaltungstechnisch wäre es sinnvoll gewesen, die Besoldungsgruppe B4 zu wählen. Man sollte sich zumindest in Zukunft damit befassen. Er wird sich bei dieser Abstimmung enthalten, auch aus den von Herrn Schemmel genannten Gründen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 241:

Der Kreistag beschließt:

Das Amt der/des zum 1. Juli 2018 neu gewählten Landrätin/Landrates des Landkreises Altenburger Land wird in die Besoldungsgruppe B 5 auf der Grundlage des § 7 Abs. 1 ThürKWBG i. V. m. § 2 Absatz 3 Ziffer 1 und § 4 Absatz 1 ThürKomBesV eingestuft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 23 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen gefasst.

KT-DS/0256/2017**TOP 15 Änderung von Ausschussbesetzungen (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)**

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 242:

Frau Mandy Eißing wird 1. Stellvertreterin von Ralf Plötner im Kreisausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/0254/2017**TOP 16 Schulbezirke im Landkreis Altenburger Land (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)**

Herr Plötner erklärt, dass mit dieser Vorlage ein Prüfauftrag ausgelöst und eine Diskussion angestoßen werden soll. Dies ist bereits in den Ausschüssen gelungen. Bei der letzten Schulnetzplanung wurde intensiv beraten. Nun soll dieser Punkt bereits vorzeitig herausgegriffen werden, um alle Beteiligten mit einbeziehen zu können.

Es muss das Gespräch mit Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern, dem Bildungsministerium, der THÜSAC etc. gesucht werden. Auch wichtig ist das Thema der Gebietsreform, obwohl diese derzeit nicht mehr auf der politischen Agenda steht. Gleichwohl besteht Reform- und Veränderungsbedarf, der durch Kooperationsvereinbarungen gestemmt werden soll. Es ist wichtig, dass man mit einer guten Ausgangsposition hereingeht. Aus seiner Sicht wäre es sinnvoll, die Schulbezirke aufzulösen. Er bittet darum, diesem Prüfauftrag zu folgen.

Herr Melzer hätte sich gewünscht, dass im Rahmen der Schulnetzplanung, welche aufgestellt werden muss, über dieses Thema gesprochen worden wäre und nicht losgelöst von der Schulnetzplanung. Beachtet werden muss, dass keine Begehrlichkeiten geweckt werden bzw. dass die Planungssicherheit gegeben ist. Wenn sich im Rahmen der Diskussion herausstellt, dass die Kreistagsmitglieder für die Aufhebung der Schulbezirke sind, heißt dies nicht, dass diese auch aufgehoben werden. Bis zum Ende der Schulnetzplanung 2019 bleibt es so wie es ist. Die CDU-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

Herr Schrade informiert, dass die SPD-Fraktion dieser Vorlage ebenfalls zustimmen wird. Der Prüfauftrag ist eine gute Intension. Er hofft, dass dies auch die richtige Variante ist, da es die Chance für den Erhalt wohnortnaher Bildungsangebote ist.

Im Raum Schmölln soll ebenfalls versucht werden, im Bereich der Grundschullandschaft/Schulverbände etwas auf den Weg zu bringen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Frau Sojka teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage mit 3 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Zippel gibt bekannt, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die ursprüngliche Vorlage beraten hat und mit 7 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen die Vorlage zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 243:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Landrätin prüft unter Einbeziehung aller Beteiligten die Aufhebung der Schulbezirke im Landkreis Altenburger Land.
2. Der Zwischenstand der Prüfung ist dem Kreistag am 07.03.2018 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 38 Ja-Stimmen gefasst. Ein Kreistagsmitglied hat nicht an der Abstimmung teilgenommen.

KT-DS/0255/2017

TOP 17 Schulbezogene Jugendsozialarbeit (Vorlage der Fraktion DIE LINKE)

Herr Plötner informiert, dass dies ein wichtiges Thema ist und im Sachverhalt klar definiert wurde, warum es derzeit eine Ungleichbehandlung im Landkreis gibt. Die freien Träger haben die Verträge bereits entfristet und können sich nun als attraktiver Arbeitgeber präsentieren. Der Landkreis selbst sollte deshalb nachziehen. Es gab bereits viele Bedenken, da man noch nicht weiß, wie der Landeshaushalt 2020 aussieht bzw. wie die Förderrichtlinien sind. Nichtsdestotrotz gibt es einen hohen Bedarf für diese wichtige Arbeit. Wichtig ist die Arbeit im Bereich der Prävention. Es muss Vertrauen bei den Jugendlichen entstehen und es sollten an allen Schulen Jugendsozialarbeiter vorhanden sein. Er weist darauf hin, dass der Landkreis als attraktiver Arbeitgeber auftreten und Fachkräfte binden sollte. Auch in unserem Landkreis sind 1/3 der Schülerinnen und Schüler von Armut betroffen und haben nicht die stabilsten Rahmenbedingungen, einen guten Lebensweg einzuschlagen. Deshalb ist es wichtig, Fachkräfte im Landkreis zu haben. Die Diskussionen in den Ausschüssen war kontrovers, aber konstruktiv und deshalb hofft Herr Plötner auf einen Kompromiss.

Herr Prehl informiert, dass die Vorlage bereits im SGA beraten wurde. Er bestätigt, dass die Debatte sehr kontrovers war und es noch einige offene Punkte gab. Im Ergebnis der Debatte wurde festgestellt, dass die Sache an sich gut, jedoch noch nicht ausgereift ist. Er stellt deshalb einen Geschäftsordnungsantrag, gem. § 16 Abs. 1 Buchstabe f, die Vorlage zurück in die Ausschüsse zu verweisen. Er ergänzt, dass auch die anderen vorberatenden Ausschüsse ebenfalls aus diesen Gründen kein Votum abgegeben haben.

Herr Tanzmann findet, dass dies ein wichtiges Thema ist. Im Jugendhilfeausschuss wurde bereits viel berichtet, z. B. über das Drogenpräventionsprojekt. Es wurde bereits gute Arbeit geleistet, die auch weitergeht, auch wenn der Beschluss heute noch nicht gefasst werden sollte. Die Beschäftigungsverhältnisse sind noch bis Mitte 2019 sicher,

da auch die Richtlinie so lange gültig ist. Für die Beschäftigten gibt es deshalb eine zeitliche Sicherheit und eine finanzielle Gleichbehandlung zwischen den Beschäftigten beim Jugendamt und bei den freien Trägern.

Es handelt sich um eine Richtlinie des Freistaats Thüringen, welche derzeit zu 100 % finanziert ist. Im Haushaltsplan 2017 sind ca. 500 T€ dafür eingestellt, die vom Land übernommen werden. Es ist unklar, wie es ab Mitte 2019 weitergeht. Deshalb muss man sich darauf einstellen, dass der Landkreis diese Kosten übernehmen muss. Für das 2. Halbjahr 2019 wären dies 250 T€ und würde immer weiter steigen.

Er kommt auf den Jugendförderplan 2016 zu sprechen, bei dem die Jugendarbeit qualitativ vorangebracht wurde. Auch hier gab es jedoch einen 6-stelligen Kostenaufwuchs, der geschlossen werden musste. Der Kreistag hat sich dabei zu einem engagierten Ausbau der Jugendarbeit bekannt.

Wenn zu den 12 Schulen, welche sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, noch die anderen 20 Schulen kämen, würde das bedeuten, dass dies mehrere Mio. € kosten würde, was evtl. der Landkreis finanzieren müsste. Im Moment gibt es jedoch keine Grundlage für die Fortführung oder Erweiterung dieser Richtlinie und deshalb ist es bedenklich, da der Kreistag auch eine Gesamtverantwortung für den Landkreis hat. Diese Vorlage ist ein Vorgriff auf den Haushalt, der nicht gestemmt werden kann.

Er führt weiter aus, dass diese Vorlage nicht den richtigen Adressaten hat. Das Land Thüringen wäre dafür der richtige Empfänger, da die Richtlinie von dort kommt.

In Sachsen ist es gesetzlich verankert, dass ein Jugendsozialarbeiter an einer Oberschule (vergleichbar mit unserer Regelschule) zu 100 % finanziert wird.

Die CDU-Fraktion wird dieser Vorlage nicht zustimmen können.

Herr Liefländer findet es richtig und notwendig, die Jugendsozialarbeit auf diese Weise zu unterstützen. Er kann jedoch den Argumenten von Herrn Tanzmann zustimmen, da es ein Vorgriff auf den Haushalt wäre. Deswegen sollte dieser Beschlussvorlage im Moment nicht zugestimmt werden.

Herr Tempel legt dar, dass Schulsozialarbeit den Makel hat, dass man genau ausrechnen kann, was sie kostet, jedoch nicht das, was sie erspart. Wir leben in einer Region, in der das Armutsrisiko bundesweit mit am Höchsten ist. Ohne die Schulsozialarbeit wird der Landkreis Problemlagen in einem stärkeren Maße bekommen, die ganz andere Kosten verursachen und uns vor andere Herausforderungen stellen. Dies muss bei einer solchen Debatte auch berücksichtigt werden. Er kann es nachvollziehen, wenn weiter darüber diskutiert werden muss. Es abzuweisen wäre jedoch falsch. Die Befristung im öffentlichen Dienst, sollte gerade in diesem Bereich, beendet werden.

Frau Sojka informiert, dass der Landkreis über 1 Mio. € für Schulassistenten ausgibt, um Inklusion/gemeinsamen Unterricht umzusetzen, da dies im Bundessozialgesetzbuch verankert ist. Für Schulsozialarbeit gibt es jedoch keine bundesgesetzliche Grundlage. Eine landesgesetzliche Grundlage gibt es auch noch nicht. Es wird jedoch, ähnlich wie in Sachsen, ein neues Schulgesetz geben, in dem es eine Grundlage wird.

Als ehemalige Lehrerin wünscht sich Frau Sojka Kontinuität an den Schulen, da Jugendsozialarbeiter eine wichtige Stelle an der Schule haben.

Weiterhin führt sie aus, dass es im Jahr 2018 und 2019 kein Vorgriff auf den Haushalt wäre, das es in der Zeit durch das Land finanziert ist. Im Landeshaushalt sind sogar die Erhöhungen der Personalkosten eingestellt. Die Beschäftigten haben dennoch Angst, da sie nicht wissen, wie es am Ende weitergeht und bewerben sich ggf. auf unbefristete Stellen.

Es wäre jedoch ein Vorgriff auf den Finanzplan. Dieses Risiko muss abgeschätzt werden und ist ihrer Meinung nach nicht 100 %, sondern max. 80 %. Die Schulsozialarbeit

ist ein wichtiger Baustein dafür, dass die Bildung der Jugendlichen gestemmt werden kann.

Sie hofft auf eine positive Entscheidung in dieser oder einer der nächsten Sitzungen.

Herr Dr. Schubert bestätigt, dass das Geld im Landeshaushalt eingestellt ist. Der Landtag muss den Haushalt jedoch erst noch beschließen. Es ist ein wichtiges Programm, die Frage ist nur, ob für die Entfristung nicht zuerst Stellen im Stellenplan geschaffen werden müssten.

Frau Sojka antwortet, dass dies nicht unbedingt sein muss, wenn der Kreistag entscheidet, dass es komplett an freie Träger übergeben wird.

Herr Dr. Schubert entgegnet, dass dies jedoch erst diskutiert werden müsste. Er ist ebenfalls für eine erneute Befassung in den Ausschüssen.

Herr Tanzmann kann sich die Verweisung in die Ausschüsse vorstellen. Es wäre jedoch wichtig zu wissen, was dabei erreicht werden soll. Seine genannten Punkte sind grundsätzlicher Natur. Es wäre jedoch wichtig, zu einem umsetzungsfähigen Ergebnis zu kommen.

Herr Prehl verweist auf die Aussage von Herrn Nowosatko im SGA, dass dies fast eine Pflichtaufgabe wäre. Im SGB VIII steht „soll“ – dies könnte man nur umgehen, wenn man Gründe hätte. Die Landrätin meinte jedoch, dass dies eine freiwillige Aufgabe wäre. Es gibt aus seiner Sicht noch Differenzen, die zu klären sind. Er hält deshalb an dem Antrag fest, die Vorlage zurück in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Plötner kann den Ausführungen folgen und dankt Herrn Prehl für den Antrag. Es ist eine wichtige Sache, für die gekämpft werden muss. Da es einige Bedenken und Hinweise gibt, würde er sich freuen, wenn interfraktionell etwas entstehen würde.

Er bittet die Verwaltung, die Protokolle schnellstmöglich fertigzustellen. Er bittet die Ausschussvorsitzenden, sich mit den Protokollen zu befassen, da dies als Arbeitsgrundlage benötigt wird.

Herr Gumprecht fragt, ob es nur in die bisherigen Ausschüsse (JHA, SKSpA, SGA, KA) verwiesen werden soll, oder auch in Weitere. Es besteht der Wunsch, die Vorlage auch in den Finanzausschuss zu verweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag zur Verweisung in die Ausschüsse wird mit 39 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Herr Gumprecht schließt die öffentliche Sitzung um 19:46 Uhr.

Altenburg, den 09.03.18

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Katleen Kamprad
Büro des Kreistages